



Gudewerdt Gemeinschaftsschule
Pferdemarkt 66
24340 Eckernförde

Tel.: 0 43 51 – 71 08 0

Fax: 0 43 51 – 71 08 80

E-mail: gudewerdschule.eckernfoerde@schule.landsh.de

Homepage: www.ggs-eckernförde.de

23. August 2020

Änderung in der Corona-Bekämpfungsverordnung

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

ab Montag, den 24.8.2020 hat die Landesregierung eine generelle Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Schulen beschlossen. Diese gilt bereits **auf dem Weg zur Schule, an den Haltestellen, im Bus, auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude und in Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen.**

Ausnahmen sind eng gefasst:

- Schülerinnen und Schüler innerhalb des Unterrichtsraumes, wenn keine anderen Personen mit Ausnahme von Schülerinnen und Schülern derselben Kohorte und von an der Schule tätigen Personen anwesend sind;
- Schülerinnen und Schüler in den ihrer Kohorte zugewiesenen Bereichen des Schulhofs oder der Mensa, wenn ein **Mindestabstand von 1,5 Meter** zu Personen außerhalb der eigenen Kohorte eingehalten wird;
- Schülerinnen und Schüler beim Sportunterricht;
- an Schulen tätige Personen, soweit sie ihren konkreten Tätigkeitsort erreicht haben und die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen sichergestellt ist.

Selbstverständlich dürfen Masken auch in diesen Fällen getragen werden. Dadurch kann das persönliche Infektionsrisiko zusätzlich gesenkt und der Infektionsschutz für Risikopatienten erhöht werden. Bitte sprechen Sie die Klassenlehrkräfte und ggf. die Schulleitung an, falls die Schüler*in selbst einer Risikogruppe angehört und weitere Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Beachtet eine Schülerin bzw. ein Schüler die Pflicht nicht, verstößt diese*r gegen das Gebot zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Achtung §4 Abs.11 Schulgesetz. Die Lehrkräfte sind angewiesen, alle pädagogischen Maßnahmen zu ergreifen, um das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung durchzusetzen. Werden Weisungen nicht befolgt, sind Ordnungsmaßnahmen nach §25 Schulgesetz möglich. Ein konsequentes Tragen der Masken schützt uns alle!

In der zurückliegenden Schulwoche haben sich Eltern bei Erkrankung ihrer Kinder besorgt an die Schule gewandt. In den Handlungsrichtlinien heißt es dazu:

Liegen Krankheitssymptome bei Kindern **oder** Mitgliedern der häuslichen Gemeinschaft der Kinder vor, die mit einer COVID-19-Erkrankung im Zusammenhang stehen könnten (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen), so dürfen die Kinder am schulischen Präsenzbetrieb grundsätzlich nicht teilnehmen. Die Teilnahme ist erst dann wieder möglich, wenn

aufgrund einer ärztlichen Untersuchung der Schulbesuch als unbedenklich eingestuft wird oder mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht.

Leidet ein Kind lediglich an Schnupfen oder Symptomen, die nicht im Zusammenhang mit Covi-19 stehen, bleibt es zur Abklärung 48 Stunden zuhause. Geschwisterkinder besuchen weiterhin die Schule.

Zum Schluss bitte ich Sie, auf angemessene Kleidung ihrer Kinder zu achten, damit die Pausen draußen verbracht werden können und Bewegung an der frischen Luft Erholung schafft. Selbstverständlich gibt es Regenpausen bei stärkeren Niederschlägen.

Herzliche Grüße

D. Lütke-Besselmann, Schulleiter